

# Bekanntmachung

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren Nr. B 56 "Hugo-Junkers-Straße 1 bis 19" gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB i.V § 1 Abs. 8 BauGB;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünwald hat in der Sitzung am 22.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. B 56 "Hugo-Junkers-Str. 1 – 19" vom 21.03.2023 beschlossen.

### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans (Plangebiet) umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 670, 671, 672, 673, 674, 675, 677, 678, 679, 680 Gemarkung Grünwald und ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet liegt entlang der südlichen Hugo-Junkers-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19, 82031 Grünwald, das westlich an die Südliche Münchener Straße angrenzt.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Innerhalb des Plangebiets liegen die Grundstücke Hugo- Junkers-Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19, Grünwald, die mit Wohngebäuden bebaut sind. Im Laufe des Bauleitplanverfahrens hat die Gemeinde festgestellt, dass der Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erforderlich ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Bebauungsplanverfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

**Anlage:** Lageplan mit Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans

Grünwald, den 06.11.2024



Jan Neusiedl

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag an den Amtstafeln und im gemeindlichen Amtsblatt am 14.11.2024 sowie auf der Website der Gemeinde [www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de) / Aktuelles

Abnahme am 16.12.2024